

Tagesordnung der Generalversammlung

**am 17. April 2026 um 20.00 Uhr
im Floriansaal in Dauchingen**



1. Begrüßung
2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Totenehrung
4. Geschäftsberichte
 1. 1. Zunftmeister
 2. Zunftschriftreiber
 3. Jugendleitung
 4. Brauchtumsausschuss
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Pause
9. Satzungsänderung § 14 Abs.1 Wahlen (Entwurf siehe nächste Seite)
Die Narrenzunft strebt eine Geschäftsordnung als Ergänzung zur Vereins-satzung an, um für die Zukunft mit weniger Aufwand und mehr Flexibilität Entscheidungen zum organisatorischen Vereinsablauf ohne Änderung der Vereinssatzung durchführen zu können.
Im ersten Schritt wird die Mehrheitsentscheidung bei den Wahlen für Mitglieder im Narrenrat umgesetzt.
Hintergrund hierfür ist der dringend erforderliche Rückhalt der Mitglieder um die Tätigkeit im Narrenrat gemäß dem allgemeinen Vereinsinteresse vertreten zu können.
10. Wahlen
 1. 1. Zunftmeister
 2. Kassier Nr. 1
 3. Schriftführer
 4. Narrenräte (Nr. 2, Nr. 4 und Nr. 6)
 5. 2 Kassenprüfer
11. Anträge
12. Sonstiges

Anträge sind spätestens bis 3 Tage vor der Mitgliederversammlung beim 1. Zunftmeister schriftlich einzureichen. Änderungen vorbehalten.

Entwurf der Satzungsänderung § 14 Abs.1 Wahlen:

1. Wahlen

- a) Die Versammlung bestimmt zur Durchführung der Wahlen einen Wahlleiter.
- b) *Stimmberechtigt sind alle Mitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr.*
- c) Die Wahl des Vorstands erfolgt jährlich im Wechsel auf 2 Jahre.
- d) Die Narrenräte werden von Nr. 1 bis 6 bezeichnet. Die Wertigkeit des jeweiligen Narrenrates wird durch dessen Nummerierung nicht ausgedrückt. Alle Narrenräte sind gleichberechtigt. Im Jahr, in welchem gesplittet wird, wird die eine Hälfte des Narrenrates auf 2 Jahre, die andere Hälfte auf 1 Jahr gewählt. In den ungeraden Jahren werden die ungeradzahligen Narrenräte (Nr. 1, Nr. 3 und Nr. 5) und in den geraden Jahren werden die geradzahligen Narrenräte (Nr. 2, Nr. 4 und Nr. 6) auf 2 Jahre gewählt.

- e) *Die Wahl des Obmanns erfolgt alle zwei Jahre*

~~Die Wahlen des Vorstands und des Narrenrates erfolgen in geheimer Abstimmung.~~

~~Die Wahlen des Vorstands erfolgen mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder.~~

~~Bei Stimmengleichheit erfolgt eine Stichwahl.~~

~~Der Narrenrat wird mit relativer Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gewählt.~~

~~Die Wahl des Obmanns erfolgt alle zwei Jahre mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder.~~

- f) *Die Wahlen des Vorstands, der Narrenräte sowie des Obmanns erfolgen in geheimer Abstimmung mit absoluter Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden wahlberechtigten Mitglieder.
Gewählt ist, wer mehr als 50 % der gültigen Stimmen auf sich vereint.
Erreicht im ersten Wahlgang kein Kandidat diese Mehrheit, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen statt.
Ergibt auch die Stichwahl keine Mehrheit, ist der Wahlgang zu wiederholen. Nach dem dritten erfolglosen Wahlgang kann die Versammlung mit einfacher Mehrheit beschließen, dass im folgenden Wahlgang die einfache Mehrheit entscheidet.*